

1.) Voranschlag für das Finanzjahr 2019 und mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Seitens der Gemeindeverwaltung wurde auf Basis der aktuellen Budgetsituation und der voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2019 erstellt. Die Einnahmen und Ausgaben sind mit je € 11,637.500,00 ausgeglichen.

Die Einnahmenentwicklung war speziell 2018 sehr gut und wird gehofft, dass sich dies auch im Jahr 2019 fortsetzt. Wie auch in den vergangenen Jahren werden jedoch diese Mittel durch steigende Umlagen mehr als aufgefressen und stehen für die allgemeinen Kostensteigerungen und Gehaltssteigerungen keine Mittel mehr zur Verfügung und müssen diese aus dem allgemeinen Budget bedeckt werden. Die immer wieder diskutierten Umlagezahlungen an das Land Oberösterreich zeigen auch bei uns ein Defizit von ca. € 260.000,00. Dies erscheint nicht sehr viel, doch rechnet man noch die BZ-Mittel dazu, erhöht sich der Abgang auf mehr als € 1,200.000,00. Rechnet man die Sozialhilfeverbandsumlage noch dazu, erhöht sich der Negativbetrag auf mehr als € 2,400.000,00. Es ist unerklärlich, dass hierniemand reagiert und man sich diese Finanzpolitik einfach gefallen lässt. Dies hat mit einer gemeinsamen Finanzierung von Landes- und Gemeindeaufgaben einfach nichts mehr zu tun, sondern ist dies eine Finanzierung des Landes Oberösterreich zu Lasten der Gemeinden.

Nur der guten finanziellen Ausstattung der Gemeinde ist es zu verdanken, dass diese Bürden verkraftet werden können.

Nur dadurch ist eine Zuführung an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von ca. € 438.000,00 und die Finanzierung von punktuellen Schwerpunktinvestitionen möglich. Es ist anzumerken, dass vor allem die Budgetkonsolidierung im Vordergrund steht und Ausgaben nur für unbedingt notwendige Investitionen vorgesehen wurden.

Der Darlehensstand wird sich von € 8,878.221,99 um € 1,501.624,38 auf € 7,332.119,39 reduzieren. Davon entfallen auf Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit € 4,956.912,52 und auf Zwischenfinanzierungsdarlehen € 400.000,00. Der Schuldenstand für nicht dem Bereich Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit zurechenbaren Schulden wird sich mit Jahresende 2019 auf € 1,975.199,87 reduzieren. Der Stand der Rücklagen beträgt € 737.048,63. Das Maastricht - Ergebnis wird mit € 878.400,00 sehr deutlich positiv sein.

Der Entwurf des Voranschlages und des mittelfristigen Finanzplans bis zum Jahr 2023, alle samt Beilagen, liegen dem Vorbericht bei. Die wesentlichen Veränderungen sind nachstehend angeführt, wobei Abschnitte bzw.

Unterabschnitte nur angeführt sind, wenn sich gegenüber dem Gesamtvoranschlag 2018 tatsächlich größere Änderungen ergeben haben. Zur besseren Übersichtlichkeit wurde auch das Jahresergebnis 2017 dargestellt.

Allgemein darf angemerkt werden, dass bei den Personalkosten eine Gehaltserhöhung um ca. 4 % veranschlagt wurde. Auch wurden bekannte Änderungen berücksichtigt. Bei den Vergütungen wurden zum Großteil lediglich die Vorjahresbeträge übernommen. Diese Positionen werden daher in den nachstehenden Ausführungen auch nicht mehr behandelt.

Ordentlicher Haushalt:

Ausgaben

000000	In der Gruppe 0 wurde Bgm. Zieher als vollbeschäftigter Bürgermeister und die gesetzlichen Erhöhungen für Funktionäre ab 01. Jänner 2019 kalkuliert.
010000	Hier wurde bei den Beamten die Pensionierung von Josef Aigner und die Neuaufnahme eines Vertragsbediensteten eingerechnet und ergeben sich dadurch interne Verschiebungen. Größere Anschaffungen sind nicht geplant. Auch werden sich die Heizkosten durch den Normalbetrieb reduzieren.
015000	Die Kosten für die Gemeindeinfo werden sich durch durchgeführte Auslagerung reduzieren.
019000	Die Repräsentationsausgaben werden sich reduzieren, da keine Feiern geplant sind.
024000	Es wurde die EU-Wahl veranschlagt.
212000	Für Ersatz- und Neuanschaffungen im EDV-Bereich wurden € 50.000,00 veranschlagt. Auch werden für die Ganztagesesshule noch Möbel benötigt. Die Instandhaltungskosten konnten wieder reduziert werden, da keine Sonderreparaturen geplant sind.
220000	Die Beiträge für Berufsschulen wurden nach den Zahlen des Landes Oberösterreich veranschlagt.
240000	Der Abgang im Kindergartenbereich wird durch den Wegfall von Sonderförderungen durch das Land Oberösterreich auf € 306.800,00 steigen.
250000	In diesem Bereich steigen die Gehälter um ca. € 6.400,00.
262000	Die Sanierungsmaßnahmen sind abgeschlossen. Größere Instandhaltungen sind nicht geplant.
263000	In diesem Bereich ist die Sanierung des Hartplatzes mit ca. € 55.000,00 geplant.
419000	Bei der Sozialhilfverbandsumlage ist wiederum eine Steigerung von € 100.600,00 oder 9,03 % zu verzeichnen.
423000	Fahrzeugankauf ist weggefallen
562000	Beim Krankenanstaltenbeitrag ist eine Steigerung von € 51.100,00 oder 5,97 % zu verzeichnen.
612000	Bei den Instandhaltungen wurde ein Normalaufwand angesetzt.
612100	keine größeren Instandhaltungen oder Neubauten geplant
616100	es wurde hier ein Kostenbeitrag für die Generalsanierung des Güterweges Buchscharten eingeplant. 2020 soll sodann der Güterweg Auleiten an die Reihe kommen, da hier noch die Bauarbeiten der IPB-Wohnanlage abgewartet werden

650000	Für die Fensterförderungen wurde wiederum ein Betrag von € 20.000,00 eingeplant. Förderprogramm läuft im Mai 2019 aus.
816000	Für die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED wurde die 3. Etappe mit € 160.000,00 veranschlagt. Mit diesem Betrag sollte das Projekt abgeschlossen werden können.
828000	Neben dem Kirtag wurden 2018 auch Kosten für den Faschingsumzug veranschlagt.
831000	Die Großreparaturen sind abgeschlossen. Diese Ausgaben können daher auf € 99.300,00 reduziert werden. Nach Abzug der Einnahmen verbleibt ein Abgang von voraussichtlich € 59.300,00.
850000	Größere Reparaturen sind nicht geplant. Es sind jedoch ein paar kleinere Erweiterungen im Zuge von Straßenbauvorhaben notwendig.
851000	Bis auf ca. 20 Schachtsanierungen sind alle größeren Reparaturen abgeschlossen und ist man am aktuellen Stand. Für Wohnbauvorhaben sind im Zuge von Straßenbauvorhaben ein paar kleinere Erweiterungen notwendig.
851100	Auch im Bereich der Kläranlage sind keine größeren Investitionen notwendig bzw. geplant. Für einen Fahrzeugankauf wurden weitere € 40.000,00 reserviert (aktueller Stand dann € 80.000,00).
859420	Für den Tausch bzw. Ankauf der Schwesternrufanlage wurden weitere € 80.000,00 veranschlagt. Ansonsten keine größeren Änderungen.
930000	Die Landesumlage an das Land Oberösterreich wird durch steigende Ertragsanteile um ca. € 25.000,00 steigen.
980000	An den außerordentlichen Haushalt werden € 48.200,00 zur Verfügung gestellt.

Einnahmen

212000	die Gastschulbeiträge durch andere Gemeinden werden lt. Berechnung steigen
250100	für die Ganztageschule werden Elternbeiträge und Landesmittel eingenommen
263000	für die Sanierung des Hartplatzes bei der Sporthalle wurden Landesmittel zugesichert
423000	im Jahr 2018 wurden Zuschüsse für den Fahrzeugankauf vereinnahmt und fallen diese wieder weg
562000	lt. Abrechnung ergibt sich bei den Krankenanstalten durch die Endabrechnung 2018 ein Guthaben
612000	die Einnahmen durch Leistungen an Dritte wurden vorsichtig veranschlagt. Auch die interne Leistungsverrechnung ergibt einen vorläufig geringeren Betrag
813000	bei den Müllabfuhrgebühren wurde die Erhöhung von ca. 6 % berücksichtigt
850000	sowohl die Anschluss- als auch Benützungsgebühren wurden vorsichtig budgetiert
851000	sowohl die Anschluss- als auch Benützungsgebühren wurden vorsichtig budgetiert
859420	bei den Gebühreneinnahmen wurde die 4 %-ige Erhöhung berücksichtigt
920000	beim Kommunalsteueraufkommen wurde eine Erhöhung von ca. 5 % berücksichtigt. Diese betrug im Jahr 2018 ca. 8 %.
925000	die Ertragsanteile wurden laut VA-Erlass des Landes Oberösterreich veranschlagt. Mehreinnahmen ca. € 70.000,00.

Außerordentlicher Haushalt:

Adaptierung Amtshaus:

Ausgaben: Der bestehende Abgang von € 828.000,00 wurde übernommen. Ausgaben werden nicht mehr erwartet.

Einnahmen: Im Jahr 2019 werden Landesmittel in der Höhe von € 100.000,00 erwartet. Zudem soll ein Anteilsbetrag in der Höhe von € 60.000,00 bereitgestellt werden. Ausfinanzierung entsprechend dem mittelfristigem Finanzplan.

Ersatzbeschaffung RLF-A 2000:

Ausgaben: Die Ausgaben laut Auftrag in der Höhe von € 375.000,00 wurden veranschlagt.

Einnahmen: Im Jahr 2019 werden Mittel des Landesfeuerwehrverbandes in der Höhe von € 74.800,00 und BZ-Mittel von € 59200,00 erwartet. Zudem soll ein Anteilsbetrag in der Höhe von € 40.000,00 bereitgestellt werden. Die Feuerwehr incl. Rücklagenentnahme wird ca. € 90.000,00 beisteuern. Es wird ein Fehlbetrag von ca. € 111.000,00 verbleiben und erfolgt die Ausfinanzierung entsprechend dem mittelfristigem Finanzplan.

Neubau bzw. Sanierung der Neuen Mittelschule:

Ausgaben: Der bestehende Abgang von € 13.900,00 wurde übernommen. Bei den Ausgaben ist die Rückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens mit € 600.000,00 veranschlagt.

Einnahmen: Im Jahr 2019 werden Landesmittel in der Höhe von € 100.000,00 erwartet. Zudem soll ein Anteilsbetrag in der Höhe von € 60.000,00 bereitgestellt werden. Ausfinanzierung entsprechend dem mittelfristigem Finanzplan, wobei für die BZ-Mittel die Genehmigung noch immer aussteht.

Neubau Kindergarten:

Ausgaben: Der bestehende Abgang von € 522.800,00 wurde übernommen. Bei den Ausgaben ist die Rückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens mit € 200.000,00 veranschlagt.

Einnahmen: Im Jahr 2019 werden Landesmittel in der Höhe von € 276.700,00 und BZ-Mittel von € 200.000,00 erwartet. Zudem

soll ein Anteilsbetrag in der Höhe von € 30.000,00 bereitgestellt werden. Ausfinanzierung entsprechend dem mittelfristigem Finanzplan.

Neubau – TSV-Kabine:

Ausgaben: Der bestehende Abgang von € 100.000,00 wurde übernommen. Ansonsten keine Ausgaben mehr.
Einnahmen: Im Jahr 2019 wird ein Anteilsbetrag in der Höhe von € 50.000,00 bereitgestellt werden. Ausfinanzierung entsprechend dem mittelfristigem Finanzplan.

Adaptierungsarbeiten Landesmusikschule:

Ausgaben: Der bestehende Abgang von € 65.000,00 wurde übernommen. Ansonsten keine Ausgaben mehr.
Einnahmen: Im Jahr 2019 wird ein Anteilsbetrag in der Höhe von € 15.000,00 bereitgestellt werden. Ausfinanzierung entsprechend dem mittelfristigem Finanzplan.

Straßenbauprogramm 2009 – 2012:

Ausgaben: Der bestehende Abgang von € 80.000,00 wurde übernommen. Ansonsten keine Ausgaben mehr.
Einnahmen: Im Jahr 2019 wird ein Anteilsbetrag in der Höhe von € 40.000,00 bereitgestellt werden. Ausfinanzierung entsprechend dem mittelfristigem Finanzplan.

Straßenbauprogramm 2013 – 2016:

Ausgaben: Der bestehende Abgang von € 545.200,00 wurde übernommen. Ansonsten keine Ausgaben mehr.
Einnahmen: Im Jahr 2019 wird ein Anteilsbetrag in der Höhe von € 24.300,00 bereitgestellt werden. Ausfinanzierung entsprechend dem mittelfristigem Finanzplan.

Straßenbauprogramm 2017 - 2020:

Ausgaben: Der bestehende Abgang von € 78.900,00 wurde übernommen. Für Siedlungsstraßenbauvorhaben wurden € 100.000,00 veranschlagt.
Einnahmen: Im Jahr 2019 wird ein Anteilsbetrag in der Höhe von € 30.000,00 bereitgestellt werden. An Infrastrukturkostenbeiträge werden € 50.000,00 erwartet. Ausfinanzierung entsprechend dem mittelfristigem Finanzplan.

Gehweg Emming – Danzenreith:

- Ausgaben: Der bestehende Abgang von € 1.900,00 wurde übernommen. Ansonsten keine Ausgaben mehr.
- Einnahmen: Im Jahr 2019 wird ein Anteilsbetrag in der Höhe von € 1.900,00 bereitgestellt werden und kann damit das Projekt ausfinanziert werden.

Bauhof Auleiten:

- Ausgaben: Der bestehende Abgang von € 84.500,00 wurde übernommen. Für den Abbruch des Bürogebäudes wurden € 35.000,00 eingeplant.
- Einnahmen: Im Jahr 2019 wird ein Anteilsbetrag in der Höhe von € 20.000,00 bereitgestellt werden. Ausfinanzierung entsprechend dem mittelfristigem Finanzplan.

Hochwasserschutzmaßnahmen Vöckla und Gstocketbach:

- Ausgaben: Der bestehende Abgang von € 100.000,00 wurde übernommen. Ansonsten keine Ausgaben mehr.
- Einnahmen: Im Jahr 2019 sind für dieses Projekt keine Einnahmen geplant.

Hochwasserschutzmaßnahmen Freudenthaler Ache:

- Ausgaben: Der bestehende Abgang von € 117.700,00 wurde übernommen. Für die 1. Rate des Baukostenbeitrages an den Gewässerbezirk Gmunden wurden € 200.000,00 veranschlagt.
- Einnahmen: Im Jahr 2019 wird ein Anteilsbetrag in der Höhe von € 30.000,00 bereitgestellt werden. Zudem werden die bisher angelaufenen Kosten ersetzt. Ausfinanzierung entsprechend dem mittelfristigem Finanzplan. Die Genehmigung des Projektes ist für das 1. Halbjahr 2019 geplant.

Grundankauf für Erweiterung Altstoffsammelzentrum:

- Ausgaben: Für einen eventuellen Grundankauf wurden € 150.000,00 eingeplant. Es kann jedoch auch zu einer anderen Lösung (Neubau an einem anderen Standort) kommen und wäre dieses Projekt dann nicht erforderlich bzw. könnte auf längere Sicht das Areal vielleicht sogar veräußert werden.
- Einnahmen: keine

Kinderspielplatz und KHD-Halle:

Ausgaben: Der bestehende Abgang von € 178.800,00 wurde übernommen. Für den Abbruch des Bürogebäudes wurden € 35.000,00 eingeplant.

Einnahmen: Im Jahr 2019 wird ein Anteilsbetrag in der Höhe von € 32.000,00 bereitgestellt werden. Zudem sind BZ-Mittel in der Höhe von € 35.000,00 zugesagt. Ausfinanzierung entsprechend dem mittelfristigem Finanzplan.

Gemeindezentrum samt Neubauten:

Ausgaben: Für Planungskosten sind € 60.000,00 geplant.

Einnahmen: keine

Wasserversorgung BA-04:

Ausgaben: Der bestehende Abgang von € 89.000,00 wurde übernommen. Ausgaben sind für 2019 nicht geplant, da es durch eine massive Krankheit eines Sachverständigen zu einer Verschiebung um mindestens ein Jahr kommt.

Einnahmen: keine

Die Projekte Hochwasserschutzprojekt Freudenthaler Ache und Gemeindezentrum samt Neubauten

Marktgemeinde Frankenmarkt		Entwurf Mittelfristiger Finanzplan 2019										GKZ 41710	
		Außerordentlicher Haushalt											
Fonds	Haushaltsprogramm	Soll 2017	VA 2018	VA 2019	MFP 2020	%	MFP 2021	%	MFP 2022	%	MFP 2023	%	
631010 Hochwasserschutz Freudenthaler Ache													
828000	Rückersätze von Ausgaben	0,00	0,00	137.700,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
871100	Kapitaltransferz. von Ländern	0,00	0,00	0,00	130.000,00		130.000,00	0,00	130.000,00	0,00	130.000,00	0,00	
910000	Verrechnung OH u. AOH (Zu-/Rückführung)	0,00	20.000,00	30.000,00	80.000,00	166,67	100.000,00	25,00	100.000,00	0,00	50.000,00	-50,00	
Summe Einnahmen		0,00	20.000,00	167.700,00	210.000,00	25,22	230.000,00	9,52	230.000,00	0,00	180.000,00	-21,74	
004000	Wasser- und Kanalisationsbauten	36.323,86	58.000,00	200.000,00	400.000,00	100,00	300.000,00	-25,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	
964000	SOLL Abgang	43.396,52	79.700,00	117.700,00	150.000,00	27,44	340.000,00	126,67	410.000,00	20,59	180.000,00	-56,10	
Summe Ausgaben		79.720,38	137.700,00	317.700,00	550.000,00	73,12	640.000,00	16,36	410.000,00	-35,94	180.000,00	-56,10	

819000 Gemeindezentrum samt Neubauten										
871000 Kapitaltransferz. von Ländern	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	-100,00	0,00	0,00
871100 Kapitaltransferz. von Ländern	0,00	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00	0,00	180.000,00	-40,00	0,00	-100,00
910000 Verrechnung OH u. AOH (Zu-/Rückführung)	0,00	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00	0,00	160.000,00	-46,67	220.000,00	37,50
Summe Einnahmen	0,00	0,00	0,00	650.000,00	650.000,00	0,00	340.000,00	-47,69	220.000,00	-35,29
010000 Gebäude	0,00	0,00	30.000,00	350.000,00	1.066,67	120.000,00	-65,71	0,00	-100,00	0,00
010100 Gebäude	0,00	0,00	30.000,00	530.000,00	1.666,67	340.000,00	-35,85	0,00	-100,00	0,00
050000 Sonderanlagen	0,00	0,00	0,00	200.000,00	300.000,00	50,00	0,00	-100,00	0,00	0,00
964000 SOLL Abgang	0,00	0,00	0,00	60.000,00	490.000,00	716,67	600.000,00	22,45	260.000,00	-56,67
Summe Ausgaben	0,00	0,00	60.000,00	1.140.000,00	1.800,00	1.250.000,00	9,65	600.000,00	-52,00	260.000,00

Für diese Projekte soll nachstehende Prioritätenreihung festgelegt werden:

- 1.) Hochwasserschutz Freudenthaler Ache
- 2.) Gemeindezentrum samt Neubauten

Die entsprechenden Unterlagen für den Voranschlag und den mittelfristigen Finanzplan für das Finanzjahr 2019 liegen dem Vorbericht bei. Für weitere Informationen und Auskünfte stehen die Bediensteten der Marktgemeinde Frankenmarkt natürlich gerne zur Verfügung.

Antrag: Bgm. Zieher stellt den Antrag, den Voranschlag für das Finanzjahr 2019 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 samt der angeführten Prioritätenreihung sowohl für den ordentlichen als auch außerordentlichen Haushalt zu genehmigen.

2.) Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2019; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Für die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (€ 2,800.000,00) wurden von den einheimischen Banken, Raiba Pöndorf – Frankenmarkt und Sparkasse Frankenmarkt AG bzw. den auswärtigen Banken Bank Austria, Oberbank Mondsee und von der OÖ. Landesbank unverbindliche Preisauskünfte eingeholt. Diese unverbindlichen Preisauskünfte erfolgten auf Basis der nachstehenden Eckdaten:

Kreditbetrag: € 2,800.000,00
 Laufzeit: 01. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019
 Zinssatz: 3-Monats-Euribor;
 weiters müssen der Habenzinssatz und die Kontogebühren angeboten werden.

Die Angebote waren bis zum 26. November 2018 abzugeben und geht das Ergebnis aus dem beiliegenden Anboteröffnungsprotokoll hervor. Daraus ist zu

entnehmen, dass die Sparkasse Frankenmarkt AG mit einem derzeitigen Zinssatz von ca. 0,490 % als Billigst- und Bestbieter hervorgeht.

Im Zusammenhang mit der allgemeinen Reduzierung der Darlehenszinssätze wurde von der Raiffeisenbank der Vorschlag gemacht, dass dieser für zwei aushaftende Darlehen von 0,85 % auf 0,695 % reduziert wird, sofern eine Aufteilung des Kassenkredites für das Jahr 2019 erfolgt. Dieser Vorschlag wurde sodann auch mit der Sparkasse Frankenmarkt diskutiert und wurde, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, nachstehende Aufteilung vereinbart, welche die Zustimmung beider Banken erfahren würde:

Sparkasse Frankenmarkt	€ 1,909.000,00
Raiffeisenbank Pöndorf – Frankenmarkt	€ 1,000.000,00

Zinssatz bei beiden Instituten:	Basis: 0,000
	Aufschlag: 0,490 %

Reduktion der Darlehenszinssätze bei der Raiffeisenbank Pöndorf – Frankenmarkt	von 0,850 auf 0,685 %
--	-----------------------

Der Zuschlag wäre daher an die Sparkasse Frankenmarkt AG bzw. die Raiffeisenbank Pöndorf – Frankenmarkt zu den angeführten Beträgen zu erteilen. Die entsprechenden Kassenkreditverträge liegen dem Vorbericht in Kopie bei.

Antrag: Bgm. Zieher stellt den Antrag, den Kassenkredit in der Höhe von € 1,909.000,00 bei der Sparkasse Frankenmarkt AG und von € 1,000.000,00 bei der Raiffeisenbank Pöndorf – Frankenmarkt aufzunehmen und auch die entsprechenden Kassenkreditverträge zu genehmigen.

3.) Aufhebung der Kurzparkzonenverordnung vor dem Gemeindeamt; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Mit Beschluss des Gemeinderates vom 09. Juni 2005, 640-0/2005, wurde vor dem alten Gemeindeamt, Hauptstraße 83, eine Kurzparkzone mit Einschränkungen verordnet. Durch die Umsiedlung des Gemeindeamtes und Wegfall einiger Institutionen (Jugendwohlfahrt, Polizei, Postzusteller) ist diese Kurzparkzone nicht mehr erforderlich. Auch wird in den kommenden Jahren eine Neugestaltung des Platzes angedacht und soll daher der Platz auch freigemacht werden. Es wird daher die Aufhebung der Verordnung vorgeschlagen.

Antrag: Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, die Verordnung des Gemeinderates vom 09. Juni 2005, hinsichtlich der Verordnung einer Kurzparkzone mit Einschränkungen vor dem ehemaligen Gemeindeamt Hauptstraße 83, aufzuheben.

4.) Erhöhung des Maximalbetrages für die Infrastrukturkostenbeiträge; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. November 2012 wurden Richtlinien für die Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen erlassen. In diesem Zuge wurde auch ein Maximalbetrag von € 10,00 je m² umgewidmeter Fläche festgelegt. Im Bericht über die Gebarungseinschau wurde angeregt, dass der Höchstbetrag angehoben werden soll. Dazu ist anzumerken, dass der Beitrag nach der O.ö. Bauordnung im Jahr 2013 von € 65,00 auf € 72,00, dies entspricht einer Erhöhung von 10,77 %, angehoben wurde. Der Vergleich der Indexzahlen, Durchschnitt Jahr 2011 zum Monat August 2018, ergibt eine Erhöhung von 9,09 %. Bei Anwendung dieser Zahlen ergeben sich neue Beträge von € 11,08 bzw. 10,91 je m² umzuwidmender Fläche. Es wird daher eine Erhöhung auf € 11,00 je m² umzuwidmender Fläche vorgeschlagen.

Antrag: Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, den Maximalbetrag für Infrastrukturkostenbeiträge ab 01. Jänner 2019 von € 10,00 auf € 11,00 je m² umzuwidmender Fläche zu erhöhen. In Zukunft sollen die Maximalbeiträge an den Straßenbaukostenindex angepasst werden, wobei für das Folgejahr die Erhöhung von August bis Juli des Folgejahres als Basis herangezogen werden soll.

5.) Erledigungsbericht zur Gebarungseinschau; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Der Bericht über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Frankenmarkt wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. September 2018 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. In weiterer Folge ist zu den Prüfungsfeststellungen eine Stellungnahme abzugeben. Dies betrifft sowohl die abgegebenen Empfehlungen als auch Konsolidierungsmaßnahmen. Dazu wurde durch die Amtsleitung der Entwurf des Erledigungsberichtes erstellt und sind die meisten Punkte bereits erledigt und durch interne Maßnahmen bzw. durch Beschlüsse des Gemeinderates bereits zur Gänze erfüllt. Lediglich ganz wenige Punkte konnten noch nicht vollinhaltlich umgesetzt werden, da entweder durch übergeordnete Behörden die entsprechenden Erledigungen noch nicht ergangen sind oder die Umsetzung einfach etwas länger dauert. Darauf

wurde jedoch bei einzelnen Punkte besonders darauf hingewiesen. Der Entwurf des Erledigungsberichtes liegt dem Vorbericht bei.

Antrag: Bgm. Zieher stellt den Antrag, den Erledigungsbericht entsprechend dem Entwurf zum Vorbericht für die Sitzung des Gemeinderates zu genehmigen.

6.) Änderung des Dienstpostenplans für die Allgemeine Verwaltung; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Der Dienstpostenplan für die Allgemeine Verwaltung der Marktgemeinde Frankenmarkt soll geändert werden. Grund dafür ist, dass für bestehende Beamten-Dienstposten, die unbesetzt sind, auch Beiträge an das Amt der O.ö. Landesregierung (Pensionsstelle) bezahlt werden müssen. Für die Marktgemeinde Frankenmarkt besteht keine Genehmigungspflicht mehr (auch nicht für die Allgemeine Verwaltung), für den neuen Dienstpostenplan der Allgemeinen Verwaltung muss die Kundmachung vom Gemeinderat beschlossen, anschließend an der Amtstafel für die Dauer von mindestens zwei Wochen kundgemacht und der IKD zur Verordnungsprüfung vorgelegt werden.

Gegenüber der an die IKD vorgelegten Kundmachung vom 09.03.2018 betreffend die vom Gemeinderat am 08.03.2018 beschlossenen Änderung des Dienstpostenplanes sollen nun für die **Allgemeine Verwaltung** 2 Beamten-Dienstposten in 2 VB-Dienstposten umgewandelt werden, sodass nur mehr für 3 Beamten-Dienstposten Beiträge bezahlt werden müssen (derzeit noch für 4 Dienstposten).

Folgende Änderungen sollen durchgeführt werden und werden wie folgt begründet:

a) 1,00 B GD 14.1 (C I-V) in 1,00 VB GD 14.1

Herr Josef Aigner wurde per 31. August 2018 in den Ruhestand versetzt, sodass dieser Beamten-Dienstposten nicht mehr erforderlich ist.

b) 1,00 B GD 16.3 (C I-V) in 1,00 VB GD 16.3

Dieser Beamten-Dienstposten hätte schon bei der letzten Änderung als VB-Dienstposten dargestellt werden müssen, da auch Herr Günther Schweighofer seit April 2015 in Pension ist, wurde jedoch übersehen (Beiträge wurden jedoch keine bezahlt).

Es wird noch angemerkt, dass die Darstellung nur mehr nach dem Gehaltsschema erfolgt, in der der/die Bedienstete aktuell eingestuft ist. Die Änderungen für den Bereich der Allgemeinen Verwaltung sind grün hinterlegt.

Antrag: Bgm. Zieher stellt den Antrag, den Dienstpostenplan entsprechend dem Vorbericht und dem Entwurf der Kundmachung zu genehmigen.

7.) Umsetzung einer 39 Stunden Woche für Fachsozialbetreuer-Altenarbeit gemäß § 96 Abs. 3a O.ö. GDG 2002; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Durch das O.ö. Gesundheits-Berufsanpassungsgesetz 2015, LGBI. Nr. 91/2015, wurde für Bedienstete die als Fach-Sozialbetreuer – Altenarbeit in Einrichtungen einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbands tätig sind, in § 96 Abs. 3a O.ö. GDG 2002 festgelegt, dass für diese eine Vereinbarung oder eine Festlegung nach § 96 Abs. 3 abzuschließen bzw. zu erlassen ist, in der für diese Bediensteten eine Dienstzeitregelung getroffen wird, die jedenfalls eine regelmäßige Wochendienstzeit von 39 Stunden und in Abstimmung mit der Personalvertretung oder dem Betriebsrat einen viermonatigen Durchrechnungszeitraum für Mehrdienstleistungen vorsieht. Grund für diese Bestimmung war, dass FSB-A im Vergleich zu DGKP nur eine geringe Gehaltserhöhung erhalten haben und daher ein Ausgleich durch zusätzliche Freizeit stattfindet.

Bereits seit 2017 wurde von den Sozialhilfeverbänden mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst (in einigen Sozialhilfeverbänden auch direkt mit den Betriebsräten) versucht, eine Vereinbarung zu dieser Bestimmung zu treffen. Dabei wurden auch Fragen aufgeworfen, die wesentlich über diese gesetzliche Bestimmung hinausgegangen wären (wie der von der Regelung umfasste Personenkreis) und daher aus der Sicht der Sozialhilfeverbände eine zusätzliche Rechtsgrundlage erforderlich gewesen wäre.

Da es bis dato zu keiner Einigung gekommen ist, wurde die Direktion IKD um Auskunft über die weitere Vorgangsweise ersucht. Die Direktion IKD hat dazu mitgeteilt, dass auf Grund der gesetzlichen Formulierung bei Fehlen einer Vereinbarung durch die jeweilige Verbandsversammlung der Sozialhilfeverbände oder der Gemeinderäte eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Dienstzeitregelung zu treffen ist.

Hinsichtlich des viermonatigen Durchrechnungszeitraumes, ist entsprechend der gesetzlichen Ausführungen eine Abstimmung mit dem Betriebsrat vorgesehen. Unter Bezugnahme auf den gesetzlichen Wortlaut (arg.

„Abstimmung“) ist jedenfalls nicht von einer Notwendigkeit der Zustimmung der Personalvertretung oder dem Betriebsrat auszugehen. Die Information des Betriebsrates über den Durchrechnungszeitraum wurde am durchgeführt.

Folgende konkrete Festlegung, in Abstimmung mit den Ausführungen der Direktion IKD als Aufsichtsbehörde, soll daher durch die Verbandsversammlung bzw. den Gemeinderat getroffen werden.

Antrag: Bgm. Zieher stellt den Antrag, den nachstehend angeführten Beschlusstext zu genehmigen:

Ab 1.1.2019 wird für MitarbeiterInnen, die als FSB-A im Alten- und Pflegeheim Frankenmarkt eingesetzt sind, die Regelung des § 96 Abs. 3a O.ö. GDG 2002 in Form einer 39-Stunden Planungswoche umgesetzt. Für jede Woche im aktiven Dienst (Zeiten eines Karenzurlaubes sind davon nicht betroffen) wird ein Zeitbonus im Ausmaß von 1 Stunde auf einem eigenen „Zeittopf“ gutgeschrieben. Teilzeitbeschäftigten wird der Zeitbonus aliquot dem Beschäftigungsausmaß errechnet. Dieses Zeitguthaben wird nach Möglichkeit vom Dienstgeber in einem Durchrechnungszeitraum von 4 Monaten (Jänner-April, Mai-August, September-Dezember) im Dienstplan verplant. Ist ein Verbrauch nicht oder nicht vollständig möglich, erfolgt jeweils am Ende des angeführten Durchrechnungszeitraumes von 4 Monaten eine finanzielle Abgeltung nach den dienstrechtlichen Vorschriften (Mehr- oder Überstunden). Alle sonstigen bisher schon bestehenden Vereinbarungen und Dienstzeitregelungen bleiben davon unberührt.

8.) Abschluss einer Verpflichtungserklärung mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hinsichtlich der Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes Freudenthaler Ache; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Die Planungen für das Hochwasserschutzprojekt gedeihen immer weiter und wird bereits die Detailplanung und Ausschreibung vorbereitet bzw. wird das Projekt im Februar 2019 bei den Bundesförderstellen zur Entscheidung vorgelegt. Die wasserrechtliche und forstrechtliche Bewilligung liegt bereits vor und werden diese in nächsten Tagen aller Voraussicht nach auch rechtskräftig. Die naturschutzrechtliche Bewilligung wird in den nächsten Tagen erwartet. Die eisenbahnrechtliche Zustimmung wurde ebenfalls bereits abgeschlossen und wurde diese zur Gegenzeichnung an die ÖBB übermittelt. Offen ist die energierechtliche Bewilligung für die Umlegung der Hochspannungsleitung. Dieses Projekt wird von der Energie AG gerade vorbereitet, sodass im Frühjahr

mit der Genehmigung des Projektes zu rechnen ist. Der Beginn der Bauarbeiten ist für das 2. Halbjahr 2019 geplant. Es ist beabsichtigt, das Retentionsbecken mit einem Volumen von ca. 200.000 m³ durch eine Fremdfirma ausführen zu lassen. Die sonstigen Arbeiten sollen durch Mitarbeiter des Gewässerbezirkes Gmunden in Zusammenarbeit mit den Bauhofarbeitern der Marktgemeinde Frankenmarkt durchgeführt werden. Die Abrechnung soll in Regie erfolgen. Dies hätte den Vorteil, dass in den sensiblen Bereichen (Hausgärten, beengte Baubereiche) mit mehr Fingerspitzengefühl gearbeitet werden könnte und könnten dadurch vorhersehbare Probleme mit den Grundanrainern besser bewältigt werden.

Die Kosten betragen laut Kostenschätzung (liegt dem Vorbericht in Kopie bei) des Planers Dipl.-Ing.

Russ, Seewalchen, ca. € 6,200.000,00

die voraussichtliche Förderquote beträgt 84,9 %, sodass mit Bundesmitteln von

€ 5,263.800,00

zu rechnen sein wird. Seitens der Marktgemeinde Frankenmarkt sind somit Kosten in der Höhe

€ 1,000.000,00

(aufgerundet) zu tragen. Dazu werden aus dem Projektfonds des Landes Oberösterreich BZ-Mittel von 41 %, somit

€ 410.000,00

erwartet. Der Restbetrag ist durch Mittel aus dem ordentlichen Haushalt zu bedecken.

€ 590.000,00

Anzumerken ist, dass sich die Fördersätze, sowohl nach oben als auch nach unten, noch geringfügig verschieben können. Da die Unterlagen bis zum 04. Jänner 2019 bei der Förderstelle eingelangt sein müssen, wird um die Genehmigung der Verpflichtungserklärung mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ersucht.

Antrag: GV. Mag. Köck stellt den Antrag, die Verpflichtungserklärung mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus entsprechend der Beilage zum Vorbericht zu genehmigen.

9.) Allfälliges

Am 20. November 2018 wurde eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten. Das Protokoll liegt dem Vorbericht zur Kenntnisnahme bei. Anträge an den Gemeinderat wurden nicht gestellt.

Mit Erlass der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 27. November 2018, BHVBGem-2017-436984/59-OJ, wurde der Marktgemeinde Frankenmarkt das Ergebnis der Prüfung des Voranschlags für das Finanzjahr 2018 mitgeteilt. Der entsprechende Prüfbericht liegt dem Vorbericht bei und wird um Kenntnisnahme und Beachtung ersucht.